

Protokollauszug

aus der
Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung
und Bauen
vom 22.02.2005

öffentlich

Top 3.1.2 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 51-1 "Am Silbergraben" und Beschluss zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes im Bereich Trebbiner Straße

04/SVV/0928 geändert beschlossen

Zum Geschäftsgang (Rücküberweisung aus der SVV) konstatiert der Vorsitzenden auf Basis der unter TOP 3.1.1 geführten Diskussion, dass

- eine Verschiebung von einzelnen Baufenstern ohne Vergrößerung der maximal bebaubaren Fläche für die BI nicht von Interesse ist,
- der Verzicht des Ausschluss von Tankstellen in seinen Vor- und Nachteilen von der Verwaltung so stichhaltig dargestellt worden ist, dass keine Änderungsanträge gestellt wurden.

Somit liegt die Drucksache 04/SVV/0928 in unveränderter Form vor, zu der der Ausschuss schon ein Votum in der Sitzung vom 14.12.04 abgegeben hat. Eine erneute Abstimmung erübrigt sich deshalb. Die Mitglieder des Ausschusses schließen sich dieser Auffassung an.

Herr Goetzmann erinnert an die bereits in der vergangenen Ausschusssitzung ausgereichten notwendigen redaktionellen Änderungen.

Abgabe des Votums erfolgte bereits in der Sitzung des SB-Ausschusses am 14.12.2004

jetzt nur noch Abgabe des Votums zu nachfolgenden redaktionellen Änderungen:

1. In der textliche Festsetzung Nr. 32 ist ein Schreibfehler zu korrigieren. So ist auf den Seiten 34 und 75 der Begründung und in der Planzeichnung im dritten Anstrich die Formulierung „§ 10 der Brandenburgischen Bauordnung“ durch „§ 6 Abs.10 der Brandenburgischen Bauordnung“ zu ersetzen.
2. In der Planzeichenerklärung ist bei der Erklärung des Planzeichens „Flächen für Versorgungseinrichtungen“ in der Angabe der dazugehörigen Rechtsgrundlagen die Formulierung „§ 9 Abs.1 Nr .12 und 14“ der Wortlaut „und 14“ zu streichen.
3. In der Planzeichenerklärung ist des weiteren unter Maß der baulichen Nutzung bei der Erläuterung zu „II^G“ die Nummer der textlichen Festsetzung mit „31“ zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 2